

1874/AB XXI.GP
Eingelangt am:05.04.2001

BUNDESMINISTER
FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde vom 15. Februar 2001, Nr. 1907/J, betreffend Tierarzneimittel, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1. 4 bis 9:

Grundsätzlich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage des für Tierarzneimittel und Veterinärrecht zuständigen Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, Nr. 1907/J, hingewiesen werden.

Der Einsatz von Antibiotika in Futtermitteln stellt einen besonders sensiblen Bereich dar, dem besonderes Augenmerk zu schenken ist. Österreich ist daher in den EU - Gremien immer für einen sehr restriktiven Einsatz von Antibiotika eingetreten. So wurde insbesondere während des Ratsvorsitzes Österreichs im Ministerrat (Landwirtschaft) am 14./15.12.1998 die Verordnung zur Änderung der maßgeblichen Richtlinie 70/524/EWG (Zusatzstoff - Richtlinie) beschlossen. Durch diese Änderungsrichtlinie wurden zu den bereits bestehenden umfangreichen Verboten, wie z. B. Avoparcin, die Zulassung der Futtermittel - Antibiotika

Zink - Bacitracin, Spiramycin, Virginiamycin und Tylosinphosphat als Zusatzstoffe zurückgenommen. Dieses Verbot wurde im Sinne eines (präventiven) Verbraucherschutzes ausgesprochen, um Antibiotikaresistenzen zu vermeiden. Das bedeutet insgesamt, dass Antibiotika in Futtermitteln nur dann eingesetzt werden können, wenn sie weder in der Human - noch in der Veterinärmedizin Verwendung finden.

Derzeit sind noch vier antibiotische Leistungsförderer in der EU zugelassen. Beim EU - Agrarministerrat am 29.01.2001 habe ich ein generelles Verbot antibiotischer Leistungsförderer in Futtermitteln auf EU - Ebene initiiert. Österreich hat dem Rat einen konkreten Legislativvorschlag zur Änderung des Gemeinschaftsrechtes unterbreitet. Der österreichische Antrag wurde von Deutschland, Finnland, Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Italien und Luxemburg sofort unterstützt. Die Kommission hat anlässlich dieser Sitzung des Rates zugesagt, noch in diesem Jahr einen Vorschlag für ein Verbot der vier noch zugelassenen antibiotischen Leistungsförderer vorzulegen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass die geplante Errichtung einer „Agentur für Ernährungssicherheit - Österreich“ darauf abzielt, die Futtermittelkontrolle noch effizienter zu gestalten und die Kompetenzen der Kontrollbehörden im Ernährungsbereich zu bündeln, um maximale Sicherheit für den Verbraucher zu erreichen.

Zu Frage 2:

Aufgrund der Richtlinien des Rates 91/629/EWG zum Schutz von Kälbern und 91/630/EWG zum Schutz von Schweinen haben die EU - Mitgliedstaaten alle zwei Jahre (nicht wie in Ihrer Anfrage angeführt halbjährlich) an die Europäische Kommission einen Bericht über die durchgeführten Tierschutzkontrollen zu verfassen. Diese Berichte hat Österreich in den Jahren 1998 und 2000 gelegt, wobei die Berichte der Länder von der Verbindungsstelle der Bundesländer gesammelt wurden und im Wege des Außenamtes an die Europäische Kommission weitergeleitet wurden. Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erhielt diese, in die alleinige Zuständigkeit der Länder fallenden Berichte, lediglich zur Kenntnis und war in die Berichterstellung nie eingebunden. Den Vorwurf der Manipulation habe ich daher bereits mehrmals entschieden zurückgewiesen.

Zu Frage 3:

Aufgrund eines Inspektionsbesuches in Österreich vom 19. bis 23. Juni 2000 zur Beurteilung der durch die zuständige Behörde durchgeführten Inspektionen im Hinblick auf die Einhaltung der Normen für den Tierschutz in Schweine und Kälberhaltungsbetrieben und im Hinblick auf einige Aspekte der Überwachung von Tiertransporten hat die Europäische Kommission, Lebensmittel und Veterinäramt, in ihrem endgültigen Bericht den Kommissionsdienststellen empfohlen, aufgrund der mangelnden Umsetzung aller Anforderungen der Richtlinien 91/628/EWG, 91/629/EWG und 91/630/EWG des Rates Strafmaßnahmen gegen die österreichischen Behörden einzuleiten. Das Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat in der Äußerung der Republik Österreich die Stellungnahmen aller Bundesländer und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zu diesem Inspektionsbericht an die Europäische Kommission weitergeleitet. Ich habe die Landeshauptleute bereits auf den dringenden Umsetzungsbedarf hingewiesen und werde auf die vollständige Umsetzung der EU - Tierschutzrichtlinien durch die Länder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten des Bundes Einfluss nehmen.